

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 13 (1966)  
**Heft:** 3

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Ausgängen sowie an den Entlüftungsrohren;

- Verminderung der Einsicht auf das Objekt durch das Aufstellen von Blenden oder Aufforsten des Geländes.

3. Auf Grund volkswirtschaftlicher Nutzung notwendig werdende Sicherungsmassnahmen sind vom Nutzer zu planen und zu finanzieren. Dazu ist die Zustimmung des Rechtsträgers notwendig.

#### § 5

#### Finanzierung

1. Die Finanzierung der Massnahmen zur Instandhaltung, Tarnung und Pflege von Schutzräumen haben die Rechtsträger auf der Grundlage der Bestimmungen über die Finanzierung von Luftschutzmassnahmen zu gewährleisten.

2. Werden Schutzräume durch Dritte volkswirtschaftlich genutzt, können im abzuschliessenden Nutzungsvertrag besondere Regelungen zur Finanzierung der Kosten für die Instandhaltung, Wartung und Pflege der Schutzräume getroffen werden.

#### Schlussbestimmungen

#### § 6

Die Bestimmungen dieser Luftschutzanordnung sind für die Pflege der Schutzräume in Bauwerken, die sich im privaten bzw. genossenschaftlichen Besitz befinden, sinngemäss anzuwenden.

#### § 7

Diese Luftschutzanordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Berlin, 18. Mai 1965

Der Minister des Innern  
und

Chef der Deutschen Volkspolizei  
*Dickel*

Aus: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Ost-Berlin, Teil II Nr. 60 vom 13. 6. 1965.

#### Zivilschutz in der Sowjetunion

Der Aufbau des Selbstschutzes für die Zivilbevölkerung liegt in der Sowjetunion in den Händen der Dosaaf, der amtlichen Zivilschutzorganisation. Laufend werden Aus-

bildungskurse und Aufklärungsveranstaltungen im ganzen Lande durchgeführt. Darüber berichtet die Zeitung «Sowjetshi Patriot», als Organ des Zentralkomitees der Dosaaf ausführlich.

#### Schulungsprogramm

Im ganzen Lande wird eine 19-Stunden-Schulung für die Zivilverteidigung der Bevölkerung vorbereitet. Die Kollektive der Dosaaf unter der Führung örtlicher Parteioorgane schlagen vor, alle Kräfte daran zu setzen, rechtzeitig vollwertige nützliche Massnahmen einzuleiten und die Mittel zwecks Schulung der werktätigen Bevölkerung zum Schutz vor Massenvernichtungswaffen wirksam einzusetzen. In Moskau, Leningrad, in der Ukraine, in Kasachstan, Aserbeidschan, in Weissrussland, im Smolensker, Tambower sowie einigen anderen Gebieten geht die Aufklärung und Schulung der Bevölkerung beschleunigt vor sich.

Einen grundsätzlichen Vorrang nehmen die Ausstellungen: «Schutz der Bevölkerung vor Massenvernichtungswaffen» ein.

Grundsätzliches Ziel der Massnahmen ist: Hebung der Qualität der Unterweisungen sowie Steigerung der Aktivität der Massen.

Bei der Durchführung der Ausstellung «Zivilverteidigung» bedarf es der Beachtung einiger wichtiger Faktoren. Es empfiehlt sich, von Zeit zu Zeit thematische Ausstellungen in Photovitrinen zu organisieren und Wettbewerbe und Uebungen in der Handhabung und Bedienung der Mittel zum Schutze der Bevölkerung zu veranstalten. Es ist geplant, für Hörer von Lehrgruppen Spezialkino-filme und Dias auf Ausstellungen zu zeigen oder Abende mit Fragen und Antworten durchzuführen. Von grossem Nutzen für die Bevölkerung waren die von der Dosaaf im Irkutsker Gebiet dargebrachten Veranstaltungen. Sie dienten zur Einführung und Verbreiterung des Unterrichts im 19-Stunden-Programm.

Mit der Durchführung öffentlicher Ausstellungen wurde in der Stawropoler Gegend, im Gorkower und anderen Bezirken begonnen.

Jede übergeordnete Organisation der Dosaaf muss unbedingt ihre Auf-

merksamkeit auf die vervollkommnete Ausbildung der Bevölkerung und ihre Aufklärung richten.

Um zu gegebener Zeit den heran-tretenden Anforderungen der Unter-richtung aller gerecht zu werden, ist es unbedingt erforderlich, dass die führenden Kräfte sich schon jetzt der Tragweite ihrer Pflicht bewusst sind und ihre Tätigkeit nicht monatelang hinausschieben, der guten Sache schaden und sich somit schuldig machen.

#### Werbemonat für Zivilschutz-verteidigung

In der Republik Armenien wurde unlängst eine vier Wochen dauernde Werbeaktion für die Zivilverteidigung durchgeführt. In Lehranstalten, Schulen, Fabriken, Betrieben und Kolchosen wurden im ganzen Lande Ausstellungen gezeigt, die der Bevölkerung Ziel und Zweck des 19-stündigen Zivilverteidigungs-Unter-richtsprogrammes erklären und auf-zeigen sollten. Diese Ausstellungen zeigten Spezialliteratur und An-schauungsmaterial über die Wirkung von Atomwaffen und den Primitiv-schutz vor diesen Wirkungen. In reichlicher Anzahl waren Selbst-schutzgeräte und Ausrüstungsstücke vorhanden, die die Besucher persön-lich ausprobieren und handhaben konnten.

Während des Werbemonats waren allein an einer der von der Republik eingerichteten Schulen für Zivilver-teidigung 7000 Personen zur Aufklä-rung und Ausbildung anwesend.

Auch die Vorsitzenden der ört-lichen politischen Vollzugskomitees unterstützten diese Aktion zum Schutze der Bevölkerung. Im einzel-nen wurden Seminare für die ört-lichen Führer und Lektoren (Lehrer) der Dosaaf abgehalten und die Vor-bereitungen für geplante Zivilver-teidigungs-Wettkämpfe getroffen. In Eriwan zum Beispiel nahmen an derartigen Wettbewerben mehr als 4500 Menschen teil. Eine weitere er-folgreiche Aktion führten die fahr-baren Aufklärungstrupps in den ländlichen Gebieten durch, die in der Berichtszeit 45 000 Werk-tätige fachlich unterweisen und ihnen Lehrfilme zeigen konnten.

(Meldung aus Eriwan)

## Der Schweizerische Bund für Zivilschutz

Zentralsekretariat: Mittelstr. 32, 3012 Bern, Tel. 031 236878

ist Träger der Zeitschrift  
«ZIVILSCHUTZ». Nummern zu  
Werbezwecken wie weitere  
Aufklärungsschriften und Unterlagen  
können direkt beim Zentralsekretariat  
in Bern bezogen werden.  
Ein besonderer Bilder- und Klischee-  
dienst steht Interessenten in Kanton  
und Gemeinden auf Anfrage gerne  
zur Verfügung.

# Dienstbücher beschriftet mit der neuen **GRITZNER** Buchschreibmaschine

Auch die vielseitigste Schreibmaschine konnte bisher ein Problem nicht lösen: Die Beschriftung von Schriftstücken in Buchform. Handschriftliche Eintragungen entsprechen nicht mehr den Anforderungen, die man heute an ein moder-

nes Verwaltungsbüro stellt. Die neue Gritzner-Buchschreibmaschine, kombiniert mit einem Beschriftungspult, bringt hier die ideale Lösung und trägt dazu bei, schriftliche Arbeiten in Büros und Ämtern zu rationalisieren.



#### Technische Daten:

Grösste Buchdurchgangsbreite: 225 mm

Kleinste Buchdurchgangsbreite: 120 mm

Grösste Buchstärke: 12 mm

Bei Verwendung von Spezial-Seitenschiebern sind kleinere Buchbreiten möglich.

#### Abmessungen des Pultes:

Länge: 40 cm

Breite: 20 cm

Höhe: 19 cm

Gewicht:

**Preis: Fr. 1350.—**

Racher & Co. AG, 8025 Zürich Marktgasse 12, Telefon 051 / 24 66 55

# Erster Instruktionkurs für Kriegsfeuerwehr fand in Biel statt

(30. März bis 2. April 1966)

## Der Kanton Bern geht voran

①

Ort der Handlung: Bözingenstrasse 117, in einem Haus und Garten, die der Stadt Biel gehören.

Zeit: In einem Jahr, da weder die Bieler noch die Schweizer im allgemeinen begriffen hatten, wozu Zivilschutz gut sein soll, da es uns allen doch so gut geht und wir im Kriegsfall ja doch neutral wären und ausserdem sowieso keine Chance bestünde, zu überleben...

Akteure: Kantonsinstruktoren der Feuerwehr, Feuerwehrinspektoren, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern, Leiter der Zentralstelle für Feuerwehrkurse.

Während Tagen herrschte ein seltsames Treiben in der sonst verlassenen Hofstatt des Hauses 117 Bözingenstrasse. Männer in Ueberkleidern mit Schutzhelmen auf dem Kopf, manchmal mit seltsamen «Taucherbrillen» auf den Nasen, gingen über Veilchen und Primelchen achtlos hinweg. Trümmer polterten und fielen, mit Schläuchen wurde hantiert, ausfahrbare Leitern kletterten



## Woldecken

für den Zivilschutz sowie sämtliche Schlafdecken liefert zu günstigen Preisen

### Vetsch AG

Austrasse 9, 8706 Meilen, Tel. 051/73 25 50

Zur Zivilschutz-Ausrüstung

## SANTIS

Qualitäts-Batterien

SANTIS Batteriefabrik  
J. Göldi RÜTHI/SG

